

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamt Esslingen

Bekanntmachung der unteren Forstbehörde vor der Durchführung der vierten Bundeswaldinventur

Die Bundeswaldinventur (BWI) findet bundesweit im zehnjährigen Turnus statt. In Baden-Württemberg ist es die vierte Erhebung, deutschlandweit die dritte, da nach der Wiedervereinigung die erste gemeinsame BWI in den Jahren 2001/02 durchgeführt worden ist. Im alten Bundesgebiet erfolgte die BWI erstmals in den Jahren 1986 bis 1989. Nach der zweiten BWI zum Stichjahr 2002 und der dritten zum Stichjahr 2012 läuft in diesem und im nächsten Jahr die Datenerhebung für die BWI 2022. Die Bundeswaldinventur ist eine im Bundeswaldgesetz (§ 41 a) verankerte Großrauminventur und wird nach einem bundeseinheitlichen Datenerfassungsprotokoll als gemeinsame Aufgabe von Bund- und Ländern durchgeführt. Die Länder sind für die Datenerhebung zuständig, der Bund koordiniert und ist für die Auswertung und Berichterstattung verantwortlich. Die Länder führen darüber hinaus landesspezifische Analysen durch.

Ziel der Bundeswaldinventur ist es, die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in Deutschland zu erfassen. Sie ist somit ein wesentliches Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen von Politik und Wirtschaft. Wichtige Fragen sind zum Beispiel: Wie entwickelt sich der Wald, seine Baumartenzusammensetzung und der Holzvorrat? Wie viel Holz wird geerntet und kann im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft genutzt werden? Auch ökologische Größen wie Naturnähe und Totholzvorräte werden erfasst. Neu bei der BWI 2022 ist die zusätzliche Entnahme von DNA-Proben an den wichtigsten Baumarten auf einer Unterstichprobe, um Erkenntnisse über die genetische Vielfalt und zu Anpassungsprozessen der Wälder im Klimawandel zu gewinnen. Die Daten der BWI bilden außerdem eine wichtige Grundlage für die Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention. Weiterführende, detaillierte Informationen zur BWI finden sich unter www.bundeswaldinventur.de.

Mit der Datenerhebung sind in Baden-Württemberg insgesamt 10 Aufnahmetrupps aus jeweils zwei Personen beauftragt, die im Zeitraum April 2021 bis September 2022 insgesamt über 13.000 Stichproben erfassen werden. Die Arbeiten werden von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) organisiert und koordiniert. Nach Abschluss der Datenerfassung ist die FVA auch für landesspezifische Auswertungen und Analysen zuständig. Nähere Informationen hierzu finden sich unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>. Mit Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2022 ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Die Grundeigentümer werden hiermit darüber informiert, dass die jeweils Beauftragten berechtigt sind, alle Waldflächen zur Durchführung der Inventurarbeiten zu betreten (§ 41a BWaldG).

Esslingen, den 08.04.2021

gez.
Samuleit (Forstdirektorin)
Landratsamt Esslingen
Untere Forstbehörde